## Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Holzeementbedachungs-, Schreiner- und Schlosserarbeiten für ein Geschoßmagazin in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Angebotformulare etc. sind im eidg. Baubüreau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift "Angebot für Geschoßmagazin Thun" bis und mit dem 14. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 5. März 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gypser-, Glaser- und Parquetarbeiten für das Telegraphengebäude in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Angebotformulare etc. sind im Büreau der Bauleitung, Predigergasse Nr. 2, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für Telegraphengebäude Bern" bis und mit dem 11. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 29. Februar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

## Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Instruktors II. Klasse der Verwaltungstruppen neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 3200, bezw. Fr. 3500.

Bewerber um diese Stelle haben sich beim unterzeichneten Departement bis spätestens den 19. ds. Mts. schriftlich anzumelden.

Bern, den 2. März 1892.

Schweiz. Militärdepartement.

### Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Kontroleurs beim Hauptzollamt Genf, au lac, wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bezügliche Anmeldungen sind bis 19. März nächsthin bei der Zolldirektion in Genf einzureichen.

Bern, den 7. März 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Kontrolingenieurs (Maschineningenieur) ist beim schweizerischen Eisenbahndepartement zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 3500—4500, nebst den gesetzlichen Reisevergütungen. Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. sind bis zum 28. dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 8. März 1892.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabtheilung.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben. Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postkommis in Lausanne.
- 2) Briefträger und Bote in Vouvry (Wallis).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Därligen (Bern).
- 4) Briefträger in Eriswyl (Bern).
- 5) Briefträger in Biel.
- 6) Posthalter in Bayards (Neuenburg).
- 7) Cabulfa für des Kantralhüreen der

7) Gehülfe für das Kontrolbüreau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. März 1892 bei der Telegraphendirektion in Bern.

- 1) Kanzlist bei der Oberpostdirektion.
- Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion.
- 3) Zwei Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Genf.
- 4) Mandatträger beim Hauptpostbüreau Genf.
- 5) Postkommis in Bern.
- 6) Drei Briefträger in Bern.
- 7) Briefträger in Guggisberg (Bern).
- 8) Briefträger in Aarberg (Bern).
- 9) Posthalter und Briefträger in Dettligen (Bern).
- 10) Postkommis in Neuenburg.
- 11) Postverwalter in Tramelan (Bern).

12) Zwei Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- Posthalter und Briefträger in Horw (Luzern).
- Briefträger und Packer in Brunnen (Schwyz).
- Dienstchef beim Hauptpostbüreau Zürich.
- 16) Drei Postkommis in Zürich.
- 17) Briefträger in Cham (Zug).
- 18) Briefträger in Wädensweil.
- 19) Briefträger in Wallisellen (Zürich).

Anmeldung bis zum 22. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 22. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 22. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Oberpostdirektion in Bern,

Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.

1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. ng bis zum 15. März 1892 bei der

Anmeldung bis zum 15. März

Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern,

Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 20) Briefträger und Packer in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 21) Posthalter in Davos-Dörfli (Graubünden). Anmeldung bis zum 15. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 22) Telegraphist in Tramelan (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 23) Telegraphist in Grellingen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 24) Telegraphist in Horw (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 25) Telegraphist in Trüllikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 26) Telegraphist in Davos-Dörfli (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

#### Oeffentlicher Erbaufruf.

Am 26. Angust 1889 starb in Zug Jgfr. Maria Anna Meier, sog. Fleischboten, von Oberägeri, Kt. Zug. Ihr einziger Erbe ist Joseph Franz Anton Meier, geb. den 2. April 1838, ehelicher Sohn des Georg Karl, sel., und der Anna Katherina geb. Mächler, sel. Dieser ist, weil unbekannt abwesend, als verschollen und durch gerichtlichen Entscheid mit 31. Dezember 1890 als todt erklärt worden. Seine Mutter, geb. den 23. Januar 1807, soll von Uznach gebürtig sein und den 2. März 1835 sich verehelicht haben. Seine Großmutter väterlicherseits ist eine Maria Anna Meier geb. Albesini und soll von Bellinzona gebürtig sein, verehelicht den 25. Oktober 1784. Deren Verwandte sind unbekannt, ebenso diejenigen der Anna Katherina Meier geb. Mächler.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichtes von Zug und auf Verlangen des Bürgerrathes von Oberägeri und gestützt auf § 287 des zugerischen privatrechtlichen Gesetzbuches werden anmit alle diejenigen, welche glauben, zum Nachlasse des mit 31. Dezember 1890 todt erklärten Jos. Franz Ant. Meier von Oberägeri erbberechtigt zu sein, eventuell für dieselben die zuständigen Behörden gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beilegung amtlicher Verwandtschaftsausweise der Gerichtskanzlei Zug bis und mit 30. April 1892 einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine Reklamation mehr berücksichtigt und diesfalls später weder Rede noch Antwort ertheilt würde.

Zug, den 29. Februar 1892.

[2/1] (L 130 Q)

Aus Auftrag des Kantonsgerichtes, Für die Gerichtskanzlei: Stadler, Karl, Gerichtsschreiber.

# Publikationsorgan

für das

# Transport- und Tarifwesen

der

# Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

**№ 10.** 

Bern, den 9. März 1892.

### II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Theil I der deutsch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1890. In demselben ist der Artikel "Resonanzholz" mit folgender Klassifikation nachzutragen:

Deutschland: Stückgut-Ausnahmetarif, Spezialtarif II a, Spezialtarif

Frankreich: Serie Nr. 3, Spezialtarif Nr. 9, § IV (letzterer für Wagenladungen von 5000 kg.).

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 8, v. 26. Febr. 92.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

96. (10/92) Personen- und Gepäcktarif S O B — G B, vom 8. August 1891. Nachtrag I.

Mit 1. April 1892 tritt ein Nachtrag I zum direkten Personen- und Gepäcktarif SOB — GB, vom 8. August 1891, in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen der Tarifbestimmungen und Taxänderungen zum Haupttarif.

Wädensweil, den 5. März 1892.

Direktions-Kommission der schweiz. Südostbahn.

97. (10/92) Personen- und Gepäckturif J B L und E B — G B, vom 1. November 1886. Theilweise Neugusgabe.

Mit dem 1. April 1892 tritt für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der EB und solchen der GB ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen die entsprechenden Personentaxen im bisherigen Personen- und Gepäcktarif JBL und EB — GB, vom 1. November 1886, und seinen Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden.

Burgdorf, den 7. März 1892.

Direktion der Emmenthalbahn.

98. ( $^{10}/_{92}$ ) Personen- und Gepäcktarif S T B — J S.

Mit 1. April 1892 tritt ein Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der schweizerischen Seethalbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits in Kraft. Diesem Tarif ist ein Anhang beigegeben, enthaltend Theildistanzen und Schnitttaxen ab Emmenbrücke-transit und Lenzburg-transit nach sämmtlichen Stationen und Haltstellen der Jura-Simplon-Bahn einerseits und der schweizerischen Seethalbahn anderseits, zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Kranken, Leichen, Gepäck und Expreßgut, sowie für die Miethe besonderer Personenwagen.

Bern, den 5. März 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

99. (10/92) Tarif für den Bezug von Arbeiterbilleten durch Fabriken und industrielle Etablissemente im internen Verkehr der Brünigbahn.

Am 1. April 1892 tritt ein Tarif für den Bezug von Arbeiterbilleten durch Fabriken und industrielle Etablissemente im internen Verkehr der Brünigbahn in Kraft.

Bern, den 3. März 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

100. (10/92) Tarif für Luxusplätze Paris — Lausanne, Neuenburg und Bern, vom 1. März 1891. Neuausgabe.

Mit 1. April 1892 tritt eine Neuausgabe des Tarifes für die Erhebung von Taxzuschlägen für in die normale Zugskomposition eingestellte Luxusplätze von Paris nach Lausanne, Neuenburg und Bern und umgekehrt in Kraft, wodurch der betreffende Tarif. vom 1. März 1891. aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 1. März 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

#### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

101. (10[92]) Vorschriften über die Beförderung von Bestellgut auf der Appenzeller Straßenbahn, vom 1. Juli 1891. Aenderung.

Die mit dem 1. Juli 1891 im internen Verkehr der Appenzeller Straßenbahn eingeführten Vorschriften über die Beförderung von sogenanntem Bestellgut werden auf den 1. April 1892 abgeändert im Sinne einer Reduktion der Taxen.

Teufen, den 3. März 1892.

#### Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn.

#### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

102. (10/92) Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1889. Nachtrag VIII.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1892 wird Nachtrag VIII zum Nassaubadischen Gütertarife, vom 1. April 1889, eingeführt. Durch diesen Nachtrag werden u. A. die neu eröffneten Stationen der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., Ernsthausen b. Weilburg, Essershausen, Freienfels und Weilmünster in den Verkehr einbezogen.

Exemplare des Nachtrages können durch das diesseitige Gütertarifbüreau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1892.

## Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

103. (10/92) Theil II der westdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1890. Aenderung.

Vom 1. März 1892 an wird für die im westdeutschen Gütertarif unter Ziffer 2 des Ausnahmetarifs 16 genannten Erden, ausgenommen Porzellanerde (Chinaklay, Kaolin), die Fracht nach dem Ladegewicht der gestellten Wagen, mindestens aber für 10 000 kg. pro Wagen, berechnet.

Straßburg, den 28. Februar 1892.

#### Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

104. (10/92) Theil II, Abtheilung A, Hefte I—IV der rheinischwestphälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarise. Nachträge.

Zu den rheinisch-westphälisch-badischen Gütertarifheften I—IV sind, mit Gültigkeit vom 1. März 1892, Nachträge ausgegeben worden. Dieselben enthalten, neben Ergänzungen und Berichtigungen, Tarifkilometer und Frachtsätze für verschiedene neu aufgenommene rheinisch-westphälische Stationen,

sowie für die neu aufgenommene diesseitige Station Schliengen und ferner anderweite, theilweise ermäßigte, theilweise erhöhte Tarif kilometer und Frachtsätze für einige linksrheinische Stationen.

Soweit Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen billigern Frachtsätze noch bis zum 15. April 1892 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1892.

#### Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

105. (10/92) Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westphälischsüdwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890. Nachtrag VII.

Zum rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Gütertarif mit der Station Basel ist Nachtrag VII, gültig vom 1. März 1892, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 1. März 1892.

#### Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

106. (10/92) Saarkohlentarif Nr. 9, vom 1. März 1889. Nachtrag VI.

Am 1. März 1892 ist Nachtrag VI zum Saarkohlentarif Nr. 9 in Kraft getreten. Gratis.

Straßburg, den 2. März 1892.

#### Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

107. (10/92) Heft I der rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Steinkohlentarife, vom 1. November 1889. Nachtrag IV.

Zum rheinisch-westphälisch-badischen Kohlen-Ausnahmetarif, vom 1. November 1889, ist mit Gültigkeit vom 1. März 1892 der Nachtrag IV, theilweise ermäßigte, theilweise erhöhte Frachtsätze für verschiedene Kohlenstationen, sowie Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Hattingen (Elberfeld) enthaltend, ausgegeben worden.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen billigeren Frachtsätze noch bis zum 15. April 1892 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1892.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.



## Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1892

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 10

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 09.03.1892

Date Data

Seite 873-876

Page Pagina

Ref. No 10 015 642

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.